

Begründung:

Durch die Einführung des zentralen Gebäudemanagements ist eine Neustrukturierung der Produkte und Teilhaushalte erforderlich. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung hat der örtlichen Verwaltungsgliederung zu entsprechen, um die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer bestimmten Organisationseinheit – in Schortens den Fachbereichen – zuordnen zu können. Teilhaushalte können zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden.

Bislang sind sämtliche Mittel für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung dezentral bei den einzelnen Produkten veranschlagt und im Rahmen des Teilhaushaltes dem verantwortlichen Fachbereich zur Verwaltung zugewiesen (z.B. Rathaus im Teilhaushalt 10, Fachbereich 10 oder Feuerwehren im Teilhaushalt 20, Fachbereich 20). Durch die Aufgabenverschiebung in den Fachbereich 21 – Bauen – soll dort ein neues Produkt mit der Bezeichnung „Gebäudemanagement“ eingerichtet werden, um auch die Mittel für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung dort zu veranschlagen. Durch Verschiebung dieser Finanzaufwendungen - insbesondere von den Schulen und Kindertagesstätten - macht es aus Sicht der Verwaltung wenig Sinn, jeweils ein Produkt pro Schule beizubehalten, da dort lediglich noch die Aufwendungen für eigenes Personal sowie Lehr- und Lernmittel verwaltet werden.

- 2 -

...

Eine Berichterstattung pro Schule kann weiterhin im Fachausschuss gewährleistet werden. Lediglich im Haushaltsdruck werden alle Schulen - wie jetzt bereits auch die Kindergärten - aggregiert dargestellt. Gleiches gilt für die einzelnen Produkte der Schul- und Kindergartenbudgets.

Nach drei Jahren Erfahrung mit den Produkten wurde weiterhin eine Zusammenfassung einzelner Produkte vorgenommen, da eine Trennung aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn macht (z.B. Meldewesen und Personenstandswesen oder Heimatpflege und sonstige Kulturpflege). Produkte wie Jugendwerkstatt und die damit verbundenen Eingliederungsleistung sowie deren Verwaltung entfallen ab 2013.

Von derzeit 79 Produkten wird der Haushalt auf 57 Produkte verschlankt. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um sinnvolle Zusammenfassungen, die zur Übersichtlichkeit und Senkung des Verwaltungsaufwandes beitragen.